



Amtsgericht Osterode am Harz

Beschluss

Terminbestimmung

6 K 5/23

04.07.2025

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 12. September 2025, 09:00 Uhr**, im Amtsgericht Amtshof 20,
37520 Osterode am Harz, Saal 10, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Osterode am Harz Blatt 7814 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m ²
1	Osterode am Harz	47	180/29	Hof- und Gebäudefläche, Hüttenfeldstr. 32	625

Der Versteigerungsvermerk wurde am 21.03.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 140.000,00 €

Objektbeschreibung:

eingeschossiges, teilunterkellertes Einfamilienhaus, mit ausgebautem Dachgeschoss, Bauj. ca. 1950

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der

Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter www.amtsgericht-osterode.niedersachsen.de und www.zvg-portal.de

Bauer
Rechtspflegerin